

1. 15.02.2019 **Öffentliche Bekanntmachung
Planfeststellungsverfahren zur „Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Wehranlage ‚Flocke‘ durch Wehrrückbau an der Sülz in Overath-Untereschbach“**
2. 19.02.2019 **Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:**

Öffentliche Bekanntmachung

1. **Planfeststellungsverfahren zur „Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Wehranlage ‚Flocke‘ durch Wehrrückbau an der Sülz in Overath-Untereschbach“**

Im Verfahren zur Planfeststellung des Antrages des Aggerverbandes gemäß § 68 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in der zurzeit gültigen Fassung zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit im Bereich der Wehranlage „Flocke“ durch Wehrrückbau an der Sülz in Overath-Untereschbach findet

der Erörterungstermin

am 12.03.2019, von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr,

im Kreishaus Heidkamp, Am Rübezahwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, **Raum F011**, statt.

Grundlage für den Erörterungstermin ist § 73 Abs. 6 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in der zurzeit gültigen Fassung i.V.m. § 18 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der zurzeit gültigen Fassung. Die mündliche Verhandlung ist gemäß § 73 Abs. 6 in Verbindung mit § 68 Abs. 1 VwVfG NRW nicht öffentlich.

Zusätzlich weise ich darauf hin, dass auch bei Ausbleiben eines Beteiligten verhandelt und entschieden werden kann.

Bergisch Gladbach, den 15.02.2019

Der Landrat
Amt für Umweltschutz
Im Auftrag
gez. Reichert

2. Bekanntmachung über die Feststellung eines Nachfolgers in den Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises gemäß § 45 Absatz 2 Kommunalwahlgesetz und § 65 Ziffer 4 Kommunalwahlordnung:

Das Kreistagsmitglied Frau Gisela Knapp verzichtet mit Ablauf des 31.03.2019 auf ihren Sitz im Kreistag des Rheinisch-Bergischen Kreises. Der Nachfolger ist gemäß § 45 Absatz 1 Kommunalwahlgesetz aus der Reserveliste der CDU zu entnehmen. Als Ersatzbewerber für Frau Knapp ist dort Herr

**Wolfgang Kaiser
Overather Straße 15
51429 Bergisch Gladbach**

aufgestellt. Herr Kaiser hat die Ersatzbestimmung angenommen. Er rückt damit ab dem 01.04.2019 als Nachfolgerin für Frau Knapp in den Kreistag nach.

Gegen diese Feststellung können jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben. Der Einspruch ist beim Kreiswahlleiter des Rheinisch-Bergischen Kreises, Am Rübezahlwald 7, 51469 Bergisch Gladbach, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Bergisch Gladbach, den 19.02.2019
RHEINISCH-BERGISCHER KREIS
Der Kreiswahlleiter
gez. Dr. Werdel